



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 15.30 Uhr  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 12  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aktenzeichen: Emmendingen, 21.07.2022  
9 K 13/21



Amtsgericht Emmendingen  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.10.2022	10:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen Karl-Friedrich-Straße 25 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kollnau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Kollnau	207/66	Gebäude- und Freifläche	Friedrich-Ebert-Straße	500	874, BV 4
2	Kollnau	207/1	Gebäude- und Freifläche	Friedrich-Ebert-Str. 32	435	874, BV 6

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):** Werkstattgebäude  
**Verkehrswert:** 293.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):**  
Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten

**Verkehrswert:** 999.000,00 €

**Weitere Informationen in einigen Tagen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**  
Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG miethaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Emmendingen  
– Vollstreckungsgericht –

## Satzung der Großen Kreisstadt Waldkirch über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c des Baugesetzbuches

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), und von § 135 c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch in seiner Sitzung am 20.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

### § 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.  
(2) Die Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, 2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, der Herstellung der Fläche sowie der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

### § 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

### § 5 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

### § 6 Anforderung von Vorauszahlung

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

### § 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erstattungsbetrages.

### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Große Kreisstadt Waldkirch, Donnerstag, 28. Juli 2022.

Roman Götzmann, Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Großen Kreisstadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstrechen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIIEN

Im August finden keine Gremiensitzungen statt.

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND KINDEREINIGUNGEN DER STADT WALDKIRCH

### Erweiterte Öffnungszeiten im 's Bad

Ab Dienstag, 2. August, ist das Freibad dienstags bis sonntags von 10 bis 19.30 Uhr geöffnet.

### Freie Plätze bei der Ferienspielaktion

Es sind noch einige Plätze bei der Ferienspielaktion frei. Zusammen mit den Waldkircher Vereinen und weiteren Institutionen hat die Stadt für die Feriensaison wieder viele verschiedene Angebote für Kinder von sechs bis vierzehn Jahren zusammengestellt, von denen noch nicht alle ausgereicht sind. So gibt es zum Beispiel noch Plätze bei „Mit dem Türmer auf die Kastelburg“, der „Fußballmeisterschaft“ oder bei „Gewässer im Wald entdecken mit dem Ökomobil“ und vielen weiteren Veranstaltungen. Die noch freien Plätze können auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) in der Rubrik „Sonderthemen“ abgerufen werden.

### Ersatzfahrzeug des Bürgerbus keine Mitnahme von Fahrgästen mit Rollstuhl möglich

Aufgrund von Reparaturarbeiten wird das Fahrzeug, das normalerweise für den Fahrbetrieb des Bürgerbusses Waldkirch zum Einsatz kommt, von Montag, 1. August, bis Samstag, 5. August, durch ein anderes Fahrzeug des Busunternehmens Rother ersetzt. Das Ersatzfahrzeug ist jedoch kein Niederflerbus, so dass die Mitnahme von Fahrgästen mit Rollstuhl in diesem Zeitraum nicht möglich ist.

Immer gut informiert!



WochenZeitungen am Oberrhein  
Verlag-Info

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 – 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

### Museumscfé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@elztalmuseum.de  
www.elztalmuseum.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 – 13.00 Uhr  
Schlehtstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

### Öffnungszeiten im Mai:

Dienstag bis Sonntag 12 bis 19.30 Uhr  
(Montag geschlossen)

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57  
www.stadtarchiv-waldkirch.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

### Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 – 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag  
18.00 – 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
www.musikschule-waldkirch.de

### Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

## Ausschreibung auf dem Wochenmarkt in Waldkirch für einen Imbiss-Grillwurststand

Die Stadt Waldkirch, Marktbehörde, veranstaltet den „Waldkircher Wochenmarkt“ als öffentliche Einrichtung, mittwochs und samstags, von 7.30 bis 12 Uhr. Grundlage hierfür ist die Marktsatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Waldkirch vom 16.12.2009. Für diesen Markt vergibt die Stadt Waldkirch einen Platz für einen Imbiss-Grillwurststand. Interessentinnen und Interessenten, die mit Ihrem eigenen Stand regelmäßig teilnehmen wollen, haben die Gelegenheit, sich bis Mittwoch, 31. August 2022, (Datum des Eingangsstempels) bei der Stadt Waldkirch, Marktbehörde, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, zu bewerben. Die schriftliche Bewerbung muss mittels des Bewerbungsformulars erfolgen. Dieses wird auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) veröffentlicht. Alternativ kann dieses bei der Marktbehörde angefordert werden. Die Zulassungsbedingungen werden ebenfalls auf der o.a. Internetadresse veröffentlicht oder können ebenfalls bei der Marktbehörde angefordert werden. Alle nach dem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. Nicht berücksichtigt werden Bewerbungen ohne das Bewerbungsformular, Bewerbungen, die verspätet eingehen, Bewerbungen, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten. Eine automatische Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt. Die Entscheidung über eine Zulassung erfolgt auf Grundlage der Marktsatzung für Wochenmärkte der Stadt Waldkirch. Sie ergeht schriftlich in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheides. Eine Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtung ist selbst zu stellen. Anfahrten und Aufbau ohne schriftlichen Zulassungsbescheid oder Aufforderung durch die Marktbehörde sind untersagt. Eine Haftung dafür, dass die Märkte tatsächlich und/oder zu den angegebenen Zeiten stattfinden, kann nicht übernommen werden. Im Bedarfsfall können die Dauer der Märkte angepasst oder die vor genannten Marktplätze geändert werden.

## Zwei Konzerte im Rahmen des „Peter Feuchtwanger Meisterkurses“ für Klavier

Am Samstag, 30. Juli, findet um 19 Uhr im Barocksaal des Elztalmuseums das Gastkonzert des belgisch-spanischen Pianisten, Komponisten und Lehrers David Cools statt. Das Konzert „Lights and Shades“ beinhaltet eine interessante Auswahl an Werken von Beethoven, Piazzolla, Chopin und anderen Komponisten. Am Montag, 1. August, bringt der Meisterkurs für Klavier des Waldkircher Pianisten und Klavierlehrers William Cuthbertson seine Ergebnisse um 19 Uhr im Barocksaal des Elztalmuseums zu Gehör. Für beide Konzerte kostet der Eintritt ermäßigt acht Euro, Erwachsene zahlen zwölf Euro Eintritt. Die Karten sind im Elztalmuseum (ohne Anmeldung) erhältlich.

## Bürgertreff Kollnau über den Sommer geschlossen

Von Montag, 22. August, bis einschließlich Freitag, 2. September, bleibt der Bürgertreff Kollnau geschlossen.

## Infoabend „Klimaschutz in Waldkirch“

Heute findet um 18 Uhr im Rathaus Waldkirch (Bürgersaal) eine Informationsveranstaltung zum Thema Klimaschutz statt. Anne Hillenbach (Energieagentur Freiburg) und der Klimaschutzmanager der Stadt Waldkirch Markus Dangel, werden das integrierte Klimaschutzkonzept, das Klimaschutzmanagement der Stadt Waldkirch und das Arbeitsteam „European Energy Award“ vorstellen.

## Seniorenfahrten 2022 der Ortsverwaltung Kollnau

Nach zweijähriger Pause können dieses Jahr von der Ortsverwaltung Kollnau wieder Seniorenfahrten angeboten werden. Diese finden am Mittwoch, 31. August und am Mittwoch, 7. September, statt. Dieses Jahr wird es eine Panoramafahrt mit Café und Kuchen bei der Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH geben und anschließend einen gemeinsamen Abschluss und Abendessen in Kollnau. Der nächste Anmeldetermin in der Ortsverwaltung Kollnau ist am Freitag, 29. Juli, von 8.30 bis 12 Uhr. Der Kostenanteil von 20 Euro ist bei Anmeldung zu entrichten. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 07681 / 404 102.

## Heiß auf Lesen hat begonnen

Auch in diesem Jahr findet wieder der Sommerferien-Leseclub in der Mediathek Waldkirch statt: vom 18. Juli bis 17. September gibt es viele neue Bücher für Klassenstufe 1 bis 7. Wer beim Leseclub mitmachen möchte, meldet sich an und bekommt ein Logbuch, in das die gelesenen Titel eingetragen werden. Wer mindestens drei Bücher während der Sommerferien gelesen hat bekommt eine Urkunde und es gibt natürlich wieder tolle Preise zu gewinnen!

## Corso Fleuri - Waldkircher Partnerstadt Sélestat lädt ein

Der „Corso Fleuri“ in Sélestat feiert sein 93-jähriges Bestehen. Die Waldkircher Partnerstadt lädt am Wochenende des 13. und 14. Augusts, alle herzlich dazu ein, nach Sélestat zu kommen und die einmalige Veranstaltung zu erleben. Der Blumenkorso ist ein großer Festzug, bei dem die Wagen in diesem Jahr nach dem Motto „Natur und Europa“ geschmückt sind. Ehrenamtliche bringen in tagelanger Arbeit die Dahlien an den Fahrzeugen an, die dann am Samstag um 18 Uhr und beim Nachtzug um 22 Uhr zu sehen sind. Der Nachtzug hat einen besonderen Reiz, da er zusätzlich mit besonderen Lichteffekten in Szene gesetzt wird. Musiker, Folkloregruppen und Sänger begleiten die Veranstaltung, die mit einem großen Feuerwerk endet. Im Stadtzentrum bieten weitere festliche Aktivitäten ab 16 Uhr Unterhaltung. Am Sonntag werden die zwölf Wagen entlang der Straße ausgestellt, es gibt eine Weinmesse und Brauchtumsveranstaltungen auf der Place de la Victoire. Für die Umzüge am Samstag kostet ein Sitzplatz auf der Tribüne 20 Euro für beide Umzüge, 12 Euro einen. Vorverkauf der Sitzplätze auf den Tribünen: Sélestat Haut-Koenigsbourg Tourisme unter Telefon 00333 / 88 58 87 20 bis Samstag, 10. August, 15 Uhr.

## Städtische Einrichtungen

**Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“** Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

### Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)

Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder per E-Mail an [buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de](mailto:buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de). Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“.

Das **Elztalmuseum** Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Von Sonntag, 19. Juni, bis Sonntag, 25. September, ist die Sonderausstellung „Klangzeit“ mit Musikmaschinen von Gerhard Knie zu sehen. Es wird darum gebeten, eine Maske zu tragen.

**Mediathek** Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochnachmittag bis auf Weiteres geschlossen. Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung zugänglich.

## Die Stadt Waldkirch gratuliert!

### Geburtstage

#### ■ Waldkirch (Kernstadt)

Karlheinz Becherer (70), Hannelore Hergarten (75), Christa Elisabeth Schurer (75), Erna Ringwald (90)

#### ■ Buchholz

Dieter Paul Ruf (75)

## INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungsteams ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

### AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

### BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

### Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

### Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter 07681/49465-44 oder -43 oder -42.

### Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 9334203. Beratung auch in Emmendingen, Herzholzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefonnummer 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags, von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. **Keine Beratung am jeweils Montag, 8. August, sowie 19. und 26. September.**

Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de), [www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

### Sozialverband VdK/Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung derzeit einmal monatlich in Waldkirch. Nur nach Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 504490.

### Sozialverband VdK/Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

### Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. **Keine Beratung in der Zeit vom Mittwoch, 3. August, bis Mittwoch, 14. September.**  
**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. – Beratung Wohnraumvermittlung** Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Montag im Monat von 9 bis 11 Uhr. **Keine Beratung in der Zeit vom Mittwoch, 3. August, bis Mittwoch, 14. September.**

## INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

### Landratsamt warnt erneut: Feuer aufgrund hoher Waldbrandgefahr strengstens verboten

Durch die langanhaltende Trockenheit in den vergangenen Wochen, verbunden mit teils kräftigem Wind und den hohen Temperaturen, steigt die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen deutlich an, erst vor kurzem kam es am Kandel zu einem Waldbrand, der zum Glück relativ schnell gelöscht werden konnte. Die Bodenvegetation und die Streuauflage sind pulvertrocken. Der kleinste Funken reicht derzeit aus, um große Waldbrände entstehen zu lassen“, erklärt Martin Schreiner, Dezernent am Landratsamt Emmendingen für den ländlichen Raum und das Forstamt. Das Landratsamt Emmendingen macht deshalb noch einmal darauf aufmerksam, dass seit dem 13. Juli eine

Polizeiverordnung gilt, die sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald im Landkreis bis auf weiteres untersagt. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Landratsamt weist zusätzlich erneut darauf hin, dass grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Poetry Slam auf Alemannisch – Bewerbung jetzt

Am Samstag, 29. Oktober, findet im Naturpark Südschwarzwald der erste Poetry-Slam-Wettbewerb auf Alemannisch statt. Der Naturpark Südschwarzwald freut sich noch bis Ende August über Bewerbungen für das Premieren-Event in Bernau im Schwarzwald. Für junge Menschen aus der Region heißt es ab sofort: „Use mit de Sproch!“ Denn ihre frischen Ideen rund um unsere Muttersprache sollen im Oktober die Bühne erobern. Der erste alemannische Poetry-Slam ist eine Kooperationsveranstaltung des Naturparks Südschwarzwald und der Muetersproch-Gsellschaft. Die neu gegründete Mundartgruppe des Naturparks besteht aus Interessierten aus den Gemeinden, dem Schwarzwaldverein sowie Fachleuten rund um den Dialekt. Diese organisieren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bernau im Schwarzwald und dem Kurhaus Bernau die Mundartveranstaltung am Samstag, 29. Oktober, um 19.30 Uhr. Sie wird außerdem von SWR4 übertragen.

Derzeit läuft die Bewerbungsphase für alle jungen Leute aus der Region – inklusive der Schweiz und dem Elsass –, die ihre Mundartkünste vor Publikum präsentieren möchten. Poetry-Slams, also „Dichterschlachten“, sind lockere und kreative Veranstaltungen, bei denen keine Jury die Siegerinnen und Sieger kürt, sondern das Publikum. Die Bewerbungsfrist wird bis zum 31. August verlängert. Interessierte senden bitte einen kurzen Text und/oder einen kleinen Videoclip (maximal fünf Minuten) sowie die Kontaktdaten an: [sabine.dietzig-schicht@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:sabine.dietzig-schicht@naturpark-suedschwarzwald.de).

### Kontaktstelle Frau und Beruf: Beratung für geflüchtete Frauen aus der Ukraine auf Ukrainisch

Seit über 25 Jahren unterstützt die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein Frauen in allen beruflichen Fragen. Dazu bietet sie qualifizierte Beratung zu Themen wie Arbeitsmarkt und Jobchancen, Stellensuche und Bewerbung, Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung und vieles mehr. Ab sofort bietet die Kontaktstelle in Freiburg und den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen ihre Beratungen auch in ukrainischer Sprache an. Die Beratungen sind kostenlos und können einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden – persönlich, online oder telefonisch. Um einen Beratungstermin auf Ukrainisch zu vereinbaren, wenden sich Interessierte per E-Mail an [frau\\_und\\_beruf@stadtfreiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadtfreiburg.de) oder rufen unter der Telefonnummer 0761 / 2011730 (mittwochs 13.30 bis 15 Uhr) an.

## AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

### Sperrung Kandelstraße

Der Landkreis Emmendingen führt diese Maßnahmen ab Montag, 1. August 2022 bis Ende Oktober 2022 auf einer Länge von circa zwei Kilometern durch. Parallel dazu wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Fahrbahn-sanierung im nächsten Baubauabschnitt der Sanierungsmaßnahme durchführen. Aus Sicherheitsgründen und wegen der geringen Fahrbahnbreite muss hierfür die gesamte Strecke ab dem Waldgasthof Altersbach bis zum Kandelplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

### Vollsperrung Lange Straße in zwei Abschnitten

Die Lange Straße wird im Zeitraum von Montag, 18. Juli, bis Sonntag, 31. Juli, in zwei Abschnitten voll gesperrt. Der erste Abschnitt betrifft die Strecke von der Postkreuzung (Kreuzung Freie Straße, Adenauer Straße, Lange Straße und Freiberger Straße) bis zur Abzweigung Bismarckstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Bismarckstraße und endet an der Theodor-Huus-Strasse. Grund für die Sperrungen ist der Austausch der Straßenbeleuchtung und der Halteselle, die unter anderem für die Weihnachtsdekoration genutzt werden. Die Sella ist teilweise nicht mehr verkehrssicher. Die Absperrung wandert mit und wird damit auf das Mindestnötige beschränkt. Um die Sperrungen so kurz wie möglich zu halten, werden die Arbeiten am Wochenende weitergeführt.

### Vollsperrung Schwarzenbergstraße

Die Schwarzenbergstraße in Waldkirch muss im Bereich Haus 16 bis 46 sowie Haus 11 bis 45 vom 11. Juli 2022 bis 29. September 2023 wegen Kanalauswechslung und Straßenneubau voll gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke wird durch den Wald zwischen der Schwarzenbergstraße und dem Eichbergweg eingerichtet.

### Einschränkungen auf der L186/An den Brunnenweissen

Wegen der Verlegung von Kabelschutzrohren im Bankett kommt es von Montag, 27. Juni bis Freitag, 8. Juli zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der L186/An den Brunnenweissen. Zeitweise ist eine Auffahrt auf die B294 Richtung Elzach sowie eine Zufahrt zum Kandel und Bruckwald nicht möglich. Es erfolgt eine Umleitung über die B294 und die Anschlussstelle Waldkirch-West.

### Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße

Der Fußgängerverbindungsweeg im Stadteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

### Sperrung der Straße Am Elzfer in Kollnau

Die Straße Am Elzfer wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubaus eines Hauses und Aufstellung eines Krans bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperrstelle vorbei. Eine Anfahrter der Häuser hinter der Sperrstelle erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

### Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

## Ende des Waldkircher Amtsblatts



Unsere Ausgaben im Internet: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)